

WallboxSchutz plus

Vertragsinformationen & Versicherungsbedingungen

10 / 2024





Vertragsinformationen zum WallboxSchutz plus

1. Versicherer

Versicherer des WallboxSchutz plus und Risikoträger ist die Inter Partner Assistance S.A. (nachfolgend als „IPA“ oder „Versicherer“ bezeichnet), eine Aktiengesellschaft nach belgischem Recht mit einem Stammkapital von 130.702.613 Euro. Sie ist unter der Nummer BE 0415591055 im Handelsregister von Brüssel (Belgien) eingetragen. Ihre Direktoren sind Marie-Louise El-Habre und Pierre-Alexis Bourdon. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist François Pierson. Ihr Sitz befindet sich in 7 Boulevard du Régent, 1000 Brüssel, (Belgien).

Der Versicherungsvertrag wurde über die deutsche Zweigniederlassung des Versicherers abgeschlossen: Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, registriert im Registergericht Köln unter der Registernummer HRB 89668. Ihr Hauptbevollmächtigter ist Alexander Hoffmann, ihr Sitz befindet sich in Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln.

2. Versicherungsvermittlung

Der Versicherungsvertrag wurde vermittelt durch die Volkswagen Versicherungsdienst GmbH mit Sitz in Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, eingetragen im Handelsregister Braunschweig unter der Register-nummer HRB 100008.

3. Ladungsfähige Anschriften des Versicherers

Die ladungsfähige Anschrift des Versicherers lautet:

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
Vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Alexander Hoffmann.

Die ladungsfähige Anschrift des Versicherungsvermittlers lautet:

Volkswagen Versicherungsdienst GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Vertreten durch die Geschäftsführer Thorsten Krüger und Armin Hofer.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist das Betreiben des Sachversicherungsgeschäfts und des Rückversicherungsgeschäfts, insbesondere im Bereich von Beistandsleistungen.

5. Garantiefonds

Ein Garantiefonds ist gesetzlich nicht vorgesehen.

6. Informationen zu dem angebotenen Versicherungsschutz

Der WallboxSchutz plus ist eine Versicherung, mit der versicherte Personen gegen verschiedene Risiken auf in Verbindung mit ihrer Wallbox versichert sind. Inkludiert Versicherungspaket sind:

- ein Wallbox Schutzbrief, welcher Pannenhilfe bei einer Fehlfunktion der Ladefunktion der privaten Wallbox leistet,
- ein Taxi-Joker, welcher die Kostenübernahme für ein Taxi bietet, wenn die versicherte Person sowie die Insassen ihres Fahrzeugs fahrtüchtig sind.

Für den Versicherungsschutz gelten die Versicherungsbedingungen („AVB“) für den WallboxSchutz plus, Stand 10/2024, die ab Seite 5 dieses Dokuments zu finden sind. Den Versicherungsbedingungen sowie dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV) können weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Merkmalen der Versicherungsleistung, insbesondere über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen entnommen werden.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Der Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile wird dem Versicherungsnehmer vor Vertragsabschluss mitgeteilt und nach Vertragsabschluss in dem Versicherungsschein ausgewiesen.

8. Zusätzlich anfallende Kosten und/oder Gebühren

Neben dem unter Ziffer 7 ausgewiesenen Gesamtpreis der Versicherung fallen keine weiteren Kosten für den Versicherungsschutz an. Sollten der Versicherungsnehmer die Prämie nicht rechtzeitig zahlen, ist der Versicherer berechtigt, dem Versicherungsnehmer angemessene Mahngebühren (zurzeit 2,00€) zu berechnen sowie etwaige externe Kosten (z.B. für Lastschriftrückläufer) in Rechnung zu stellen (Kosten für Lastschriftrückläufer zurzeit 8,00€). Bei Anrufen, um z.B. einen Schaden zu melden oder allgemeine Fragen zu stellen, fallen die üblichen Telefongebühren gegenüber dem Anbieter an (keine Zusatzgebühren).

9. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Vertragsinformationen basieren auf dem Stand ihrer Erstellung. Sie sind grundsätzlich nicht befristet. Falls der Abschluss der Versicherung nicht demnächst, sondern erst in einigen Wochen oder Monaten beabsichtigt ist, können sich möglicherweise Änderungen hinsichtlich der Prämien, Tarife oder Bedingungen ergeben, die dann bei einem Vertragsabschluss zu berücksichtigen sind. Beachten Sie insbesondere die Einschränkungen in Ziffer 7.

10. Angaben zum Vertragsabschluss, zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes

Der Abschluss des Versicherungsvertrags wird online über den Versicherer angeboten. Der Vertrag kommt zustande, indem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein ausgehändigt bekommt. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum, das auf dem Versicherungsschein angegeben ist.



11. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

kundenbetreuung.st@axa-assistance.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0 Euro. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung,



- die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
 10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
 11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 13. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
 16. das auf den Vertrag anwendbare Recht,
 17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
 18. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
 19. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

12. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ist im Versicherungsschein angegeben. Die Laufzeit beträgt ein Jahr. Nach Ablauf des Jahres endet der Versicherungsvertrag zu dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

13. Angaben zur Beendigung des Vertrags

Wenn die Prämie nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt wird, ist der Versicherer unter Umständen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen.

Der Versicherungsvertrag zum WallboxSchutz plus kann nicht gekündigt werden; er läuft automatisch nach einem Jahr nach Abschluss der Versicherung aus. Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsschutzes finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

14. Angabe des Rechts, welches der Versicherer bei der Vertragsanbahnung der Beziehung zugrunde legt

Das vorvertragliche Verhältnis zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer unterliegt dem deutschen Recht.

15. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Auf das Versicherungsverhältnis und die Ansprüche daraus findet deutsches Recht Anwendung.

Für gegen den Versicherer gerichtete Ansprüche ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder – sollte es an einem solchen fehlen – Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Für Klagen gegen den Versicherungsnehmer ist dieses Gericht ausschließlich zuständig.

Verlegt der Versicherungsnehmer den Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das für den Ort der Zweigniederlassung des Versicherers in Köln zuständige Gericht zuständig.

16. Maßgebliche Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Der Versicherer teilt alle Vertragsbedingungen und die vorliegenden Vertragsinformationen in deutscher Sprache mit.

Während der Laufzeit der Versicherung wird auf Deutsch oder – auf Wunsch – auf Englisch kommuniziert.

17. Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Der Versicherer hat sich das Ziel gesetzt, seine Kunden sowie alle versicherten Personen jederzeit zufriedenzustellen. Er setzt daher alles daran, Anliegen der Versicherungsnehmer und versicherten Personen schnell, fair und korrekt zu lösen. Für Beschwerden über Leistungsablehnungen oder



den Service des Versicherers steht der Kundenservice unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland
Postfach 1584
15205 Frankfurt (Oder)
E-Mail-Adresse: Customer-Care@axa-assistance.de

Der Versicherer Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können sich Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 36 96 000
www.versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung des Versicherers prüft.

18. Zuständige Aufsichtsbehörden

Es besteht auch die Möglichkeit, sich an die für den Versicherer zuständigen Aufsichtsbehörden zu wenden.

Autoriteit Voor Financiële Diensten en Markten (FSMA)
Congresstraat 12-14
1000 Brussel (Belgien)
Telefon: +32(0)2 220 52 11

Kontaktformular (in Englischer Sprache):
<https://www.fsma.be/en/consumer-contact-form>

oder

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Bereich Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn.

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Das Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch Beschwerden beim Versicherungsombudsmann oder den Aufsichtsbehörden nicht eingeschränkt.



Versicherungsbedingungen für den WallboxSchutz plus

TEIL A – ALLGEMEINER TEIL DER VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

Wichtige Kontaktdaten

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland
Postfach 1584
15205 Frankfurt (Oder)

Schadenmeldungen / Kündigung oder Änderung des Vertrags / Aktualisierung der Zahlungsdaten:

Telefon:

Telefonisch ist der Versicherer zu erreichen unter der Rufnummer: +49221802471751

E-Mail:

Per E-Mail ist der Versicherer zu erreichen unter:
kundenbetreuung.st@axa-assistance.de

1. Einleitung

Gegenstand der Versicherung ist der in den nachfolgend aufgeführten Abschnitten beschriebene Versicherungsschutz.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Das Datum des Versicherungsbeginns ist auf dem Versicherungsschein angegeben. An diesem Datum beginnt der Versicherungsschutz.

2.2 Der WallboxSchutz plus beinhaltet folgende Versicherungsleistungen:

- den Wallbox Schutzbrief
- den Taxi Joker

2.3 Der Versicherungsvertrag zum WallboxSchutz plus kann nicht gekündigt werden; er läuft automatisch nach einem Jahr nach Abschluss der Versicherung aus.

Es besteht ein Widerrufsrecht von 14 Tagen.

2.4 Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

2.5 Sollten die versicherte Person während des Versicherungszeitraums ihren Wohnsitz von der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland verlegen, endet der Versicherungsschutz mit der Verlegung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2.6 Der Versicherer behält sich ein Sonderkündigungsrecht für folgende Fälle vor:

- a) Wenn die versicherte Person in betrügerischer Absicht Versicherungsleistungen beansprucht.
- b) Wenn die versicherte Person sich an kriminellen oder rechtswidrigen Aktivitäten im Kontext dieser Versicherung beteiligt oder beteiligt hat.
- c) Wenn die versicherte Person unsere Mitarbeiter oder Dienstleister verbal oder anderweitig bedroht oder beleidigt.
- d) Wenn der Versicherungsnehmer die Prämie für seine Versicherung nicht zahlt.

3. Versicherte Person / Versicherungsnehmer

3.1 Versicherte Person ist die im Versicherungsschein namentlich genannte Person, sofern die Versicherungsprämie gezahlt wurde. Die versicherte Person ist als Versicherungsnehmer der Vertragspartner des Versicherers.

3.2 Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag abschließen, sofern er seinen Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.

4. Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

5. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt, allerdings nicht vor Zahlung der Prämie, und endet nach Ablauf der Laufzeit von einem Jahr mit dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt.

6. Subsidiarität

Die vorliegenden Versicherungsleistungen gelten subsidiär, d. h. Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbringt, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausreicht hat.

7. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

7.1 Die versicherte Person ist verpflichtet,

7.1.1 den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden;

7.1.2 den Schaden dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen, insbesondere

- das Schadenereignis und den Schadenumfang darzulegen,



- dem Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten,
- jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen,
- Originalbelege einzureichen und

7.1.3 dem Versicherer Änderungen ihrer Daten (z.B. Adressänderungen, insbesondere bei Umzug ins Ausland) unverzüglich anzuzeigen.

Hinweis: Darüber hinaus sind die jeweiligen besonderen Obliegenheiten zu den im Teil C genannten Versicherungen zu beachten.

7.2 Rechtsfolgen von Obliegenheitsverletzungen

7.2.1 Verletzt die versicherte Person eine der in Teil A, Ziffer 7.1 oder in den Besonderen Versicherungsbedingungen genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat die versicherte Person zu beweisen.

7.2.2 Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

7.2.3 Verletzt die versicherte Person eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er die versicherte Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

7.2.4 Der Versicherer wird ferner von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn die versicherte Person arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, oder aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadensanzeige, vorsätzlich oder arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn hierdurch dem Versicherer kein Nachteil entsteht. Bei Vorsatz bleibt der Versicherer insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung des Versicherers gehabt hat.

8. Anzeigen und Willenserklärungen

Anzeigen und Willenserklärungen gegenüber dem Versicherer bedürfen der Textform und sind an folgende Adresse zu richten: Inter Partner Assistance Service GmbH, Postfach 1584, 15205 Frankfurt (Oder), oder per E-Mail an kundenbetreuung.st@axa-assistance.de. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

9. Allgemeine Einschränkungen und Ausschlüsse

9.1 Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Terroranschläge, Asbest, Streik, Kernenergie und Strahlenenergie, Naturkatastrophen, Erdbeben, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand. Ausgeschlossen sind zudem Schäden jeder Art, die direkt oder indirekt durch Terrorakte verursacht worden sind. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen und Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen. Ausgeschlossen sind auch Schäden oder Kosten, die das Benutzen von nuklearen, chemischen, oder biologischen Massenvernichtungswaffen mit sich bringen, wie auch immer diese in Umlauf gebracht oder kombiniert werden und unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in anderer zeitlicher Reihenfolge zu diesem Schaden oder diesen Kosten beitragen.

9.2 Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

9.3 Es wird ferner kein Versicherungsschutz gewährt für Schäden, die durch die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt werden, oder welche durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuches einer Straftat verursacht werden. Führt die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht.

9.4 Es besteht auch kein Versicherungsschutz, sofern der Wohnsitz der versicherten Person nicht in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Sofern der Wohnsitz während der Vertragslaufzeit ins Ausland verlegt wird, endet der Versicherungsschutz mit der Verlegung.

10. Begrenzung der Leistungen

Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

11. Ansprüche gegen Dritte

Ersatzansprüche der versicherten Person gegen Dritte gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf den Versicherer über, soweit dieser den Schaden ersetzt hat. Sofern erforderlich, ist die versicherte Person verpflichtet, in diesem Umfang eine Abtretungserklärung gegenüber dem Versicherer abzugeben.



12. Verjährung

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der versicherten Person bekannt war bzw. bekannt sein musste.

13. Zahlung der Entschädigung/Versicherungsleistung

13.1 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so erfolgt die Auszahlung der Leistung binnen zwei Wochen, sofern in den besonderen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist.

13.2 Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so kann der Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

13.3 Die Versicherungsansprüche können vor ihrer endgültigen Feststellung ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder abgetreten noch verpfändet werden.

13.4 Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlichte Währungskurs (Interbankenkurs) der Oanda Currency Services bzw. deren Rechts- oder Vertragsnachfolger, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, die versicherte Person weist durch einen Bankbeleg nach, dass sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben hat.

Hinweis: Darüber hinaus sind die Hinweise zur Zahlung der Entschädigungsleistung der einzelnen Bestandteile der besonderen Versicherungsbedingungen zu beachten.

14. Aufrechnung

Der Versicherungsnehmer kann gegen Forderungen des Versicherers nur aufrechnen, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

15. Datenschutz

Die versicherte Person genießt Versicherungsschutz im Rahmen eines Versicherungsvertrages, den der Versicherungsnehmer mit der Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland als Versicherer abgeschlossen hat. Im Hinblick auf die Durchführung dieses Versicherungsvertrages ist die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 24 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die versicherte Person erhält zusammen mit diesen Versicherungsunterlagen eine Datenschutzhinweise, in dem die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland die gemäß Artikel 13 DSGVO vorgesehenen Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten mitteilt.

16. Beschwerdeverfahren

Wenn die versicherte Person einmal mit den Leistungen des Versicherers unzufrieden sein sollte, kann sie sich zunächst an den Versicherer wenden. Der Versicherer versucht dann, gemeinsam mit der versicherten Person eine Lösung zu finden.

Inter Partner Assistance Service GmbH
Postfach 1584
15205 Frankfurt (Oder)

Oder per Email an Customer-Care@axa-assistance.de

Der Versicherer Inter Partner Assistance S.A, Direktion für Deutschland, ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Die versicherte Person kann daher das kostenlose Streitschlichtungsverfahren des Versicherungsombudsmanns in Anspruch nehmen. Hierzu wendet sie sich an:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Telefon: 0800 3696000 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)
Telefax: 0800 3699000 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Alternativ kann sich die versicherte Person auch an die Aufsichtsbehörden wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

oder:

Financial Services and Markets Authority (FSMA)
Rue de Congrès/Congresstraat 12-14
1000 Brüssel
Belgien
Telefon: +3222205211

E-Mail: Kontaktformular unter:
<https://www.fsma.be/en/contact>

Eine Beschwerde bei einer der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt nicht das Recht der versicherten Person, ihre Ansprüche durch eine Klage vor dem zuständigen Gericht zu verfolgen.



TEIL B – DEFINITIONEN

Die im nachfolgenden Abschnitt beschriebenen Begriffe haben in den gesamten Versicherungsbedingungen die gleiche Bedeutung.

Ausland

Als Ausland gilt jedes Land außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Hauptwohnsitz

Hauptwohnsitz ist die bei der zuständigen Meldebehörde als Hauptwohnung i. S. von § 12 Melderechtsrahmengesetz gemeldete Wohneinheit in Deutschland (Mietwohnung, Eigentumswohnung, gemietetes oder selbstgenutztes EFH (ohne Einliegerwohnung)) einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen.

Privatfahrzeug

Ein als Personenkraftwagen zugelassenes Kraftfahrzeug, mit Ausnahme von Mietwagen, Taxen und Selbstfahrervermietfahrzeugen.

Unverzüglich

Ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB); stellt auf die auch im Subjektiven liegende Zumutbarkeit alsbaldigen Handelns ab.

Versicherer

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Versicherte Personen

Versicherte Personen sind alle auf dem Versicherungsschein aufgeführten Personen. Der Hauptwohnsitz dieser Personen muss in Deutschland liegen.

Sofern auf dem Versicherungsschein mehrere Personen aufgeführt sind, sind in diesem Dokument alle versicherten Personen gemeint, wann immer von „versicherte Person“ gesprochen wird.

Versicherungszeitraum

Die Laufzeit des Vertrages ist im Versicherungsschein angegeben. Die Laufzeit beträgt ein Jahr. Nach Ablauf des Jahres endet der Versicherungsvertrag zu dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



TEIL C – BESONDERER TEIL DER VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

WALLBOX-SCHUTZ

1. Vertragsgrundlage

Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

2. Gegenstand der Versicherung

2.1 Im Falle einer Fehlfunktion der privaten Ladestation (außerhalb des Zeitraums der Herstellergarantie) für ein Elektrofahrzeug organisiert und übernimmt AXA Assistance die Pannenhilfe der Ladestation durch einen qualifizierten Dienstleister und trägt die entstehenden Kosten. Fehlfunktion im Sinne dieser Bedingungen meint ausschließlich eine Störung der Ladefunktion.

2.2 Der Versicherungsschutz nach Ziffer 3.1 umfasst die Übernahme der Kosten der Notreparatur einschließlich mitgeführter Kleinteile sowie der Fahrtkosten des beauftragten Dienstleistungsbetriebes bis zu max. 400 EUR je Versicherungsfall. Der Versicherer beauftragt den erforderlichen Dienstleister im Namen und im Auftrag der versicherten Person und übernimmt die Kosten direkt, ohne Vorleistung der versicherten Person. Rechnungsbeträge, die über den Betrag von 400 EUR hinausgehen, sind von der versicherten Person selbst zu tragen und unter Abzug der bereits vom Versicherer zugesagten Summe an den Dienstleister zu entrichten.

2.3 Die Leistungsübernahme ist auf drei Versicherungsfälle pro Jahr begrenzt.

3. Versicherte Wallboxen

3.1 Versichert sind private Ladestationen für Elektrofahrzeuge, welche sich am Hauptwohnsitz der versicherten Person befinden. Die Ladestation muss fest verankert und fachmännisch montiert worden sein. Die versicherte Person muss geeignete und zumutbare Maßnahmen ergreifen, um die Wallbox vor Wittereinflüssen zu schützen.

3.2 Hauptwohnsitz ist die bei der zuständigen Meldebehörde als Hauptwohnung i. S. von § 12 Melderechtsrahmengesetz gemeldete Wohneinheit in Deutschland (Mietwohnung, Eigentumswohnung, gemietetes oder selbstgenutztes EFH (ohne Einliegerwohnung)) einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen.

4. Versicherungsumfang

4.1 Wallbox Soforthilfe

Der Versicherer führt auf der Grundlage der der versicherten Person gesammelten Informationen eine vorläufige

Ferndiagnose durch. Im Laufe dieser Diagnose überprüft die AXA Assistance, ob der beschriebene Vorfall gedeckt ist, und leitet die versicherte Person an, um zu versuchen, die Art der Funktionsstörung zu ermitteln und diese, wenn möglich, zu beheben.

Wenn die telefonische Diagnose nicht zur Behebung des Vorfalles geführt hat und es notwendig erscheint, vor Ort einzugreifen, führt der zugelassene Dienstleister zur Wiederherstellung der Ladefunktion folgende Leistungen durch:

- a) eine visuelle Diagnose der Installation,
- b) die Suche nach der Ursache des Vorfalles,
- c) ggf. Ermittlung der Kosten der Reparatur in Zusammenhang mit der Versicherungssumme von 400 EUR (siehe Ziffer 2.2),
- d) gegebenenfalls die Fehlerbehebung oder die Wiederherstellung des Betriebs der Ladestation.

Der zugelassene Auftragnehmer bestimmt allein die Mittel, die er einsetzen muss und über die er verfügt, um die Fehlerbehebung durchzuführen. Wenn es sich als notwendig erweist, ersetzt er die defekten Teile innerhalb der vertraglichen Grenzen.

Diese Teile werden so ausgewählt, dass sie den Betrieb der Ladestation wiederherstellen und nicht notwendigerweise einen identischen Ersatz ermöglichen.

4.2 Mobilitäts-Assistance

Die Leistungen der Mobilitäts-Assistance können durch die versicherte Person in Anspruch genommen werden, sofern sie

- a) die Wallbox-Soforthilfe berechtigt in Anspruch genommen hat und
- b) die versicherte Person aufgrund einer niedrigen Antriebsbatterie (vollständige Entladung oder weniger als 15 % ihres Nennwerts) des Elektrofahrzeugs Unterstützung benötigt.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, organisiert der Versicherer eine der Leistungen nach den Ziffern 4.2.1 bis 4.2.3 und trägt die entstehenden Kosten innerhalb der Versicherungssumme in Ziffer 2.2. Die Leistungen nach den Ziffern 4.2.1 bis 4.2.3 sind nicht miteinander kumulierbar. Die Leistungserbringung ist auf einen Schadenfall begrenzt.

4.2.1 Pannenhilfe/Abschleppen

Der Versicherer organisiert und bezahlt das Abschleppen des Elektrofahrzeugs der versicherten Person bis zu einem geeigneten Ladepunkt innerhalb einer maximalen Entfernung von 25 km zum Hauptwohnsitz der versicherten Person. Die Kostenübernahme ist beschränkt auf einen Höchstbetrag von 200 € inkl. Steuern.

4.2.2 Entsendung eines Taxis

Der Versicherer organisiert und bezahlt den Transport des Begünstigten zu einem Ort seiner Wahl bis zu einem Limit



von 2 Taxifahrten über eine maximale Entfernung von jeweils 50 km, die am selben Tag durchgeführt werden.

4.2.3 Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs

Der Versicherer organisiert und übernimmt die Kosten für ein Ersatzfahrzeug für eine Dauer von maximal 48 Stunden, unter der Voraussetzung, die versicherte Person alle von den Mietfirmen geforderten Bedingungen erfüllt.

- a) Die Kosten der Anmietung inkl. der Kosten für obligatorische Versicherungen werden von dem Versicherer übernommen,
- b) Das bereitgestellte Fahrzeug muss zwingend in der Agentur zurückgegeben werden, in der es zur Verfügung gestellt wurde.
- c) Der Versicherer kann den Verbindungstransport mit einem Taxi zwischen dem Wohnort und der Mietstation sowie die Rückfahrt auf die gleiche Weise organisieren und übernehmen.

5. Ausschlüsse

5.1 Der Versicherer erbringt keine Leistungen für:

- a) die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Wallbox,
- b) Schäden, für die die versicherte Person nicht der Träger des Risikos ist,
- c) Schäden, die von der Herstellergarantie umfasst sind.

5.2 Folgende Schäden sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst:

- a) Schäden an Ladestationen, die durch Brand entstehen
- b) Schäden an Ladestationen, die durch Straftaten eines Dritten entstehen
- c) Schäden an Ladestationen, die die versicherte Person vorsätzlich verursacht hat
- d) Schäden, die nicht an der Ladestation selber entstehen
- e) Folgeschäden

TAXI-JOKER

1. Vertragsgrundlage

- 1.1 Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.
- 1.2 Der Versicherungsschutz umfasst nur den auf die versicherte Person privat zugelassenen PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 3,5 Tonnen.

2. Versicherungsumfang

Sofern weder die versicherte Person noch ein sonstiger In-sasse auf Grund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen in der Lage sind das auf die versicherte Person zugelassene Kraftfahrzeug zu dem Wohnsitz der versicherten Person zu fahren, organisiert der Versicherer eine Taxifahrt. Die versicherte Person ist verpflichtet dem Taxiunternehmen gegenüber in Vorleistung zu gehen und den Fahrtpreis zunächst selbst zu entrichten. Der Versicherer übernimmt die entstandenen Kosten in Höhe von maximal EUR 200,- für maximal zwei Fahrten im Kalenderjahr und erstattet diese an die versicherte Person.

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist, dass sich die versicherte Person mindestens 50 km Luftlinie von ihrem Wohnsitz entfernt befindet und dorthin mittels ihres PKW gelangt ist.

Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigungssumme binnen zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsankündigung des Versicherers per Überweisung auf eine von der versicherten Person anzugebende Bankverbindung.

3. Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Grenzüberschreitende Sachverhalte sind hiervon ausgenommen.

4. Voraussetzungen für die Versicherungsleistung

4.1 Die versicherte Person ist verpflichtet:

- f) vor Fahrtantritt für die Taxi-Rückfahrt telefonisch bei der AXA Assistance die Zustimmung zur Fahrt einzuholen und hierbei den Grund für die Fahrt anzugeben und
- g) nach Beendigung der Fahrt unverzüglich, spätestens innerhalb von 21 Tagen nach Fahrtende, die Fahrtkosten dem Versicherungsservice schriftlich anzuzeigen und
- h) nach Beendigung der Taxifahrt den Fahrtbeleg (Taxiquittung) dem Versicherungsservice zu übermitteln.

4.2 Kommt die versicherte Person diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung des Versicherers ausgeschlossen.



Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag, in dessen Rahmen Sie versichert sind und bezüglich dessen der Versicherungsschutz (ggf. inklusive Assistance-Leistungen) durch die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, gewährt wird, informieren. Bitte beachten Sie, dass wir, wenn wir Ihre gesundheitsbezogenen Daten verarbeiten müssen, hierfür Ihre Einwilligung benötigen. In einem solchen Fall werden wir Sie besonders um eine Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung bitten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, vertreten durch den Hauptbevollmächtigten.

2. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sämtliche anwendbaren Datenschutzgesetze sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben anderer Gesetze, insbesondere, aber nicht nur, des Versicherungsvertragsgesetzes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in bestimmten Fällen Ihre ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und/ oder Art. 9 Abs. 1, 2 a) DSGVO, soweit sie uns gegenüber erteilt wurde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wir gesundheitsbezogene Daten verarbeiten müssen. In diesem Fall werden wir von Ihnen eine Einwilligung in die Verarbeitung solcher Daten sowie eine Entbindung von der Schweigepflicht einholen.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung und Abwicklung der sich aus dem Versicherungsvertrag (inklusive darin ggf. vorgesehener Assistance-Leistungen) ergebenden Rechte und Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Diese Daten werden uns teilweise von Ihnen bei Abschluss des Versicherungsvertrages und teilweise im Schadensfall mitgeteilt.

Teilweise verarbeiten wir Ihre Daten auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Dies betrifft zum Beispiel Verpflichtungen, die sich aus handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung ergeben, aus Vorgaben zur Bekämpfung der Korruption oder Geldwäsche, zur Erfüllung sanktionsrechtlicher Vorgaben oder aus unserer Beratungspflicht. Wenn wir Ihre Daten auf einer anderen als einer der genannten Rechtsgrundlagen verarbeiten wollen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren.

In Ausnahmefällen werden wir Ihre Daten zur Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO und/oder Art. 9 Abs. 1, 2 c) DSGVO verarbeiten.

Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten in manchen Fällen auf der Grundlage berechtigter Interessen von uns oder Dritter im Sinne des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies ist insbesondere in folgenden Fällen möglich:

- zu Marketingzwecken,
- zu Meinungsumfragen,
- zur Gewährleistung unserer IT-Sicherheit und des IT Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens sowie der AXA Gruppe insgesamt,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten sowie
- zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken (z.B. für die Erstellung neuer Tarife) oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen verarbeiten, haben Sie das Recht gegen diese Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie Gesundheitsdaten, können in manchen Fällen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen gemäß Art. 9 Abs. 1, 2 f) DSGVO, verarbeitet werden.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zur Einschätzung des zu versichernden Risikos notwendig. In der Risikoprüfung nutzen wir auch automatisierte Verfahren zur Einschätzung individueller Risiken. Auf Basis Ihrer Angaben bei Antragstellung entscheiden wir dann automatisiert, zu welchen Bedingungen Versicherungsschutz geboten werden kann, wie z.B. über mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die automatisierten Entscheidungen beruhen auf, vom Unternehmen vorher festgelegten, Regeln zur Prüfung und Gewichtung der Informationen. Unsere Annahmeentscheidungen sind auf statistische Datenmodelle und Expertenwissen gestützt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und die Basis unserer Risikoprüfung bilden.

Sie haben das Recht diese Entscheidung anzufechten und Ihren eigenen Standpunkt darzulegen. In diesem Fall stellen wir sicher, dass die Entscheidung durch einen unserer Mitarbeiter individuell überprüft wird.

Kommt ein Versicherungsverhältnis zu Stande, verarbeiten wir Ihre Daten regelmäßig zur Durchführung des Versicherungsvertrages inkl. darin gegebenenfalls enthaltener Assistance-Dienstleistungen (im Folgenden „Versicherungsvertrag“), etwa zur Policierung oder Rechnungsstellung, sowie für die Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Im Leistungs- bzw. Schadensfall verarbeiten wir die Daten, um



den Eintritt des Versicherungsfalles zu prüfen, den Schaden zu ermitteln und Ihnen den vertraglichen Versicherungsschutz gegebenenfalls gewähren zu können. Wir werden Ihnen bei der Abfrage von personenbezogenen Daten jeweils mitteilen, ob diese zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihren Verpflichtungen nach dem Versicherungsvertrag umfasst ist. Ohne diese Daten werden wir im Regelfall keinen Versicherungsschutz bieten und keine Assistance-Leistungen erbringen können.

3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten kann auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anforderung an folgende Stellen erfolgen:

- Finanzamt;
- Behörden, insbesondere Aufsichtsbehörden;
- Gerichte und Strafverfolgungsbehörden;

Darüber hinaus kann eine Übermittlung auch auf Grund einer Einwilligung, vertraglicher Vereinbarungen oder eines berechtigten Interesses an folgende Empfängergruppen erfolgen:

- Versicherungsvermittler oder -makler, sofern Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem solchen betreut werden
- Banken;
- externe Dienstleister und Postdienstleister;
- Rechtsberater;
- Rückversicherer;
- andere Unternehmen der AXA-Gruppe, wie zum Beispiel die AXA Assistance Deutschland GmbH und die Inter Partner Assistance Service GmbH;
- gesetzliche oder private Krankenversicherungen; Unternehmen der Versicherungswirtschaft.

4. Datenübermittlung in Drittstaaten

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung, soweit dem Drittland durch die Kommission der Europäischen Union ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sofern Sie sich in einem Drittland außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums aufhalten und uns von dort aus mit der Erbringung von Versicherungs- oder Assistance-Leistungen beauftragen, dürfen wir personenbezogene Daten, einschließlich Ihrer Gesundheitsdaten, zur Erbringung und Organisation unserer Leistungen an Dienstleister in diesem Land auch dann übermitteln, wenn Sie uns eine entsprechende Einwilligung

erteilt haben oder dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen oder der lebenswichtigen Interessen einer anderen versicherten Person erforderlich ist und Sie bzw. die andere versicherte Person aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, eine entsprechende Einwilligung zu erteilen.

5. Speicherdauer

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke notwendig ist. Auch kann es sich ergeben, dass wir personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (dabei sind gesetzliche Verjährungsfristen von drei bis zu dreißig Jahren möglich). Schließlich werden wir Ihre Daten speichern, soweit wir auf Grund entsprechender Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, zum Beispiel durch handels- oder steuerrechtliche Vorschriften oder auf Grund der Vorgaben des Geldwäscherechts, gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Die Speicherdauer kann dabei zehn Jahre überschreiten.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen und Ihre Daten berichtigen oder – unter gewissen gesetzlich definierten Voraussetzungen – löschen zu lassen oder die Verarbeitung einschränken zu lassen. Auch haben Sie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings zu widersprechen.

Außerdem haben Sie das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die auf der Wahrung berechtigter Interessen beruhende Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings zu widersprechen.

Außerdem haben Sie das Recht jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die auf der Wahrung berechtigter Interessen beruhende Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie wissen möchten, welche Informationen über Sie bei uns gespeichert sind, oder wenn Sie andere Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Daten haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Inter Partner Assistance S.A.
Direktion für Deutschland
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln



Tel.: +49 (0)221 - 802 47-000

E-Mail: datenschutz@axa-assistance.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln oder per E-Mail unter

datenschutzbeauftragter@axa-assistance.de.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen auch bei Rückfragen betreffend der vorliegenden Datenschutzinformation zur Verfügung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, können Sie sich bei dem oben genannten Datenschutzbeauftragten oder einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Die Kontaktdaten der nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörde lauten:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

7. Aktualisierungen

Diese Datenschutzinformationen werden überarbeitet, soweit wir die Zwecke oder Art und Weise der Datenverarbeitung ändern oder falls der Gesetzgeber bzw. die Anwendungspraxis einer Aufsichtsbehörde Änderungen erforderlich macht. Sie können eine aktuelle Version der Datenschutzinformationen jeweils auf unserer Webseite finden: www.axapartners.de unter dem Menüpunkt „Datenschutz“.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Datenschutzinformationen auch gerne per Post zu.